



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	21.03.2016	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	20.04.2016	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 4 Abs.3; 124 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.1993 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18 / 1993 vom 30.04.1993, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015/2016 vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)		
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss	23/12/98	
	Beschluss	107/11/01	(Euroumstellung)
	Beschluss	44/05/03	(Änderungssatzung zu Öffnungszeiten)
	Beschluss	08/01/07	(Erstreckung der Satzung auf den Markt Hirschfelde)
	Beschluss	123/12/09	(EU-Dienstleistungsrichtlinie)
Aufzuhebende Beschlüsse	Beschluss	23/12/98	
	Beschluss	107/11/01	
	Beschluss	44/05/03	
	Beschluss	08/01/07	
	Beschluss	123/12/09	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	57301/332100 57301/332101 57301/424110
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Benutzungsgebühren Zittau Benutzungsgebühren Hirschfelde Pflege, Anliegerpflichten, Reinigung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		- 1.700,00 €	- 3.500,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge		+ 750,00 €	+ 1.500,00 €

gezeichnet
Mauermann
Hauptdezernent

Begründung:

Eine Neufassung der Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau wurde durch geänderte gesetzliche Grundlagen und die Neugestaltung des Marktplatzes erforderlich.
Ebenso galt es, die Gebühren neu zu kalkulieren.

In § 2 dieser Satzung werden der Marktplatz, die Markttage und die Marktzeiten beschrieben.
Hier wurde eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten des Marktplatzes nach dem Umbau vorgenommen. Der Rathausplatz ist als Ausweich- und Ergänzungsstandort definiert worden.

Die Öffnungszeiten wurden entsprechend angepasst:

Zittau	Mittwoch	07:30 – 17:00 Uhr (alt)	auf 08:00 – 16:00 Uhr
	Samstag	08:00 – 12:00 Uhr (alt)	auf 08:00 – 13:00 Uhr
Hirschfelde	Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr (alt)	auf 08:00 – 14:00 Uhr.

In § 3 wurden die auf dem Wochenmarkt zugelassenen Waren aktualisiert (z. B.: wurden Bücher, Drogerieartikel und CDs / DVDs ergänzt).

Neu geregelt ist die Abfallentsorgung (Wegfall des zusätzlich aufgestellten Müllcontainers).

Für das Befahren zum Auf- und Abbau der Marktstände wurden konkrete Zeiten festgelegt (z.B. Befahren des Marktplatzes erst ab 6.30 Uhr).

Des Weiteren wurde die Erteilung der Teilnahmeerlaubnis vereinfacht und es wurden Aufstellungsbedingungen für Verkaufsstände neu definiert (z. B. Verwendung von Erdnägeln ist nicht gestattet).

Die in § 10 der Satzung geregelten Ordnungswidrigkeiten wurden angepasst.

Die Systematik der Satzung wurde aktualisiert und verbessert.

Ebenso wurden die Begriffsbestimmungen durchgängig einheitlich gestaltet (z.B. Marktaufsicht anstelle von Marktmeister / Marktleiter und Marktaufsicht).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Zittau.